Laibacher Zeitung.

Nr. 243. Pränumerationspreis: Im Comptoir ganzj. fl. 11, halbj. fl. 5.50. Für die Zustellung ins Haus halbj. 50 kr. Mit der Post ganzj. fl. 15, halbj. fl. 7.50.

Samstag, 23. October

Insertionsgebühr bis 10 Zeilen: 1mal 60 kr., 2m. 80 kr., 3m. 1 fl.; sonst pr. Zeile 1m. 6 kr., 2m. 8 kr., 3m. 10 kr. u. s. w. Insertionsstempel jedesm. 30 kr.

1869.

Amtlicher Theil.

Se. k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 29. September d. J. die außerordentlichen Professoren und Primarärzte Dr. Ferdinand Hebra und Dr. Karl v. Sigmund zu ordentlichen Professoren, und zwar ersteren an der neusystemisirten Klinik für Hautkrankheiten, letzteren an der neusystemisirten Klinik für Syphilis allergnädigst zu ernennen und zugleich anzuordnen geruht, daß dieselben mit der Leitung der betreffenden Spitalsabtheilung betraut bleiben sollen.

Hasner m. p.

Se. k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 8. October d. J. den außerordentlichen Professor der Botanik an der Universität in Graz Dr. Hubert Leitgeb zum ordentlichen Professor dieses Faches an der genannten Hochschule allergnädigst zu ernennen geruht.

Hasner m. p.

Se. k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 9. October d. J. die Berufung des außerordentlichen Professors an der Universität zu Heidelberg Dr. Karl Heine zum ordentlichen Professor der erledigten Lehrkanzel für Chirurgie und chirurgische Klinik an der Innsbrucker medicinischen Facultät allergnädigst zu genehmigen geruht.

Hasner m. p.

Se. k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 11. October d. J. am Metropolitancapitel rit. lat. zu Lemberg den Domscholaster Karl Mosing zum Domcustos und den Domcapitular Franz Xaver Puszet Ritter v. Paget zum Domscholaster allergnädigst zu ernennen geruht.

Hasner m. p.

Se. k. und k. Apostolische Majestät haben mi Allerhöchster Entschließung vom 18. October d. J. den k. k. Bauinspector Wilhelm Hoch zum Schloßhauptmann in Prag allergnädigst zu ernennen geruht.

Der Minister des Innern hat den außerordentlichen öffentlichen Professor Dr. Hermann Zeißl zum Primararzte an der zweiten Abtheilung für Syphilis im allgemeinen Krankenhause in Wien ernannt.

Am 21. October 1869 wurde in der k. k. Hof- und Staatsdruckerei das LXVII. Stück des Reichsgesetzblattes ausgegeben und versendet.

Dasselbe enthält unter

Nr. 157 die Kundmachung des Justizministeriums vom 11. October 1869 betreffend die Bestimmung des k. k. Oberstmarschallamtes als Personalinstanz für Se. königliche Hoheit den Prinzen Alexander von Württemberg;

Nr. 158 den Erlaß des Finanzministeriums vom 12. October 1869 betreffend die Regelung des directen Steuerdienstes erster Instanz in den im Reichsrathe vertretenen Königreichen und Ländern;

Nr. 159 die Verordnung des Handelsministeriums vom 17. October 1869, womit die Bestimmungen über die Gebührenpflicht und beziehungsweise Taxfreiheit der auf den inländischen Staatstelegraphenlinien zur Beförderung gelangenden Telegramme festgesetzt werden.

(Wr. Ztg. Nr. 243 vom 21. October.)

Heute wird in deutschem und zugleich slovenischem Texte ausgegeben und versendet:

Gesetz- und Verordnungs-Blatt für das Herzogthum Krain. XXI. Stück. Jahrgang 1869.

Inhalts-Uebersicht:

25.

Erlaß des k. k. Landespräsidenten für Krain vom 9. October 1869, Nr. 7266,

womit verlautbart wird, daß die Landwehrmänner, welche die dritte Altersclasse noch nicht überschritten haben, zur Verehelichung einer besondern Bewilligung bedürfen.

Laibach, den 23. October 1869.

Vom k. k. Redactionsbureau des Gesetzblattes für Krain.

Nichtamtlicher Theil.

Das Manifest der Linken

im Corps Legislatif ist unterzeichnet von Bancel, Bethmont, Desseaux, Dorian, Esquiros, Jules Favre, Jules Ferry, Gambetta, Grévy, Garnier-Pagès, Guyot-Montpeyroux, de Jouvencel, Larrieu, Le Cesne, Magnin, Ordinaire, E. Pelletan, E. Picard, J. Simon, Tachard — also von allen Abgeordneten von Paris, mit Ausnahme des Herrn Thiers, der in diesem Augenblick von der Hauptstadt abwesend ist. Der Wortlaut des Documents ist folgender:

„An unsere Mitbürger! Man fragt uns, ob wir uns am 26. October in die Kammer verfügen werden. Wir werden es nicht thun, und zwar aus folgenden Gründen: Indem wir uns in die Kammer verfügten, würden wir nothwendig eine Kundgebung hervorrufen, deren Gang und Tragweite bei dem gegenwärtigen Stand der Dinge Niemand regeln kann. Wir haben aber nicht das Recht, das Los der wiedererstehenden Freiheit dem Zufall in die Hände zu liefern. Wenn eine große Revolution, eine friedliche Revolution begonnen hat, wenn man den unvermeidlichen Ausgang derselben mit jedem Tage deutlicher voraussieht, wäre es unpolitisch, der Regierung irgend einen Vorwand zu geben, daß sie sich in einer Emeute wieder stärkte. Wenn die Regierung die constitutionellen Regeln, welche sie sich selbst vorgezeichnet hat, mit Füßen tritt, so hat die Demokratie für den Augenblick nur eines zu thun: davon Act zu nehmen. Diese Verfassung, welche die Regierung in ihrer Laune mit eigenen Händen vernichtet, wir haben sie nur über uns ergehen lassen und es ist nicht unsere Sache, sie zu vertheidigen und damit wieder herzustellen. Unter solchen Umständen haben wir beschlossen: die wirkliche Eröffnung der nächsten Session abzuwarten. Dann werden wir von der Regierung Rechenschaft für die neue, der Nation zugefügte Beleidigung verlangen. Dann werden wir gerade an der Erfahrung der letzten drei Monate beweisen, daß die persönliche Regierung, wenn sie sich auch das Ansehen gab, vor der öffentlichen Mißbilligung das Feld zu räumen, nicht aufgehört hat, als Herr zu handeln und zu sprechen. Dann werden wir endlich auf dem Boden des allgemeinen Stimmrechts und der Volkssouveränetät, dem einzigen, welcher fortan noch besteht, das Werk der demokratischen und radicalen Rückforderung, dessen Fahne das Volks in unsere Hände gelegt hat, fortführen."

Aus Dalmatien.

Aus Zara liegen Nachrichten vom 13. d. M. vor. Ueber den ersten Zusammenstoß der Truppen mit den Insurgenten schreibt das Blatt „Il Dalmata": „Einige Episoden des traurigen Ereignisses verdienen berichtet zu werden. Ein Patrouilleführer, der zu wiederholten Malen mit glücklichem Erfolge gefeuert hatte, kam dann ins Handgemenge mit einem Gegner, der sich des Handschars bediente; er rang mit ihm, bis Beide zu Boden fielen, worauf der Patrouilleführer, der unverletzt blieb, dem Kampfe mit dem Bajonnet ein Ende machte. Der commandirende Lieutenant erhielt zwei Schüsse am linken Arm und als seine Leute kämpfend nach dem noch eine Viertelstunde von Risano entlegenen Smokriza gelangten, wo das Gefecht ein Ende nahm, war er vom Blutverlust und durch den Schmerz so geschwächt, daß er die Soldaten anwies, rascher vorwärts zu marschiren; er selbst wolle langsam nachkommen. Später wurde er von Messerstichen durchbohrt und seiner Kleider, seiner Uhr und eines Geldbetrages von 435 fl., die er zur Ausbezahlung der Löhnung der Garnison von Dragalj mit sich führte, beraubt, aufgefunden. Ueber die Zustände im Fort Dragalj fehlen nähere Nachrichten. Eine Wegnahme des Platzes seitens der Insurgenten scheint jedoch nicht leicht möglich, weil sie keine Artillerie haben; auch ist die Besatzung mit Munition hinlänglich und mit Lebensmitteln für einige Tage versehen, und ehe diese ablaufen, dürfte ihnen ein Entsatz zukommen. Der muthige Bezirkshauptmann Franz hat Risano nicht verlassen, obwohl sämmtliche Truppen von dort abgezogen sind."

So weit der „Dalmata." Im „Avvisatore Dalmato" findet sich die theilweise bereits telegraphisch gebrachte Notiz, der zufolge zwei Officiere und 42 Mann vom Infanterie-Regimente Erzherzog Albrecht, die am 7. d. M. von Risano nach dem Fort Dragalj marschirten, von mehreren hundert bewaffneten Bauern angegriffen wurden. Unter steter Vertheidigung zogen sie sich auf Risano zurück, wobei der Lieutenant Ladislaus Rinck zwei mal verwundet, gefangen und dann ermordet wurde. Außerdem wurden noch 11 Mann verwundet und zwei werden vermißt.

Die „Times" für Napoleon.

Die von den Gegnern der Regierung des Kaisers der Franzosen aufgestellte Behauptung, daß unter diesem Regiment wohl die materiellen Interessen Frankreichs gefördert, die geistigen dagegen beeinträchtigt worden seien, wird von der „Times" bekämpft. Frankreich hat nach Meinung des leitenden Blattes mächtige Fortschritte unter den Auspicien des Kaisers gemacht, was aber auch, und zwar um so mehr als natürliche Folge eines langjährigen Friedens angesehen werden müsse, als auch aus gleicher Ursache in anderen Ländern Europa's ein ähnlicher materieller Aufschwung platzgegriffen habe. Der Kaiser habe eben die Zeichen der Zeit richtig aufgefaßt und sei der herrschenden Strömung nachgekommen. Was nun die geistige Entwicklung betreffe, so könne allerdings nicht geleugnet werden, daß die heutige französische Literatur nicht mehr sei, was sie zur Zeit Lamartine's und Chateaubriands, Balzacs und Victor Hugo's gewesen, aber dafür sei doch wohl weder der Kaiser, noch seine Preßgesetzgebung verantwortlich. Der Mensch lebe nicht allein von der Politik und es sei geradezu abgeschmackt, zu behaupten, daß in einem Lande, wo Renans Werke an jeder Eisenbahnstation zu haben sind, die kühnsten und furchtlosesten Untersuchungen einem Hindernisse unterworfen seien. Ohne der Freiheit ihre belebende Kraft absprechen zu wollen, sehe man doch in gar vielen Fällen die stärksten Beweise dafür, daß sie vollständig außer Stande sei, die Wunder zu wirken, welche ihr gewöhnlich zugeschrieben werden. Das Beispiel Italiens, Spaniens und selbst Englands müsse man in dieser Richtung vor Augen haben. Könnte man etwa behaupten, daß gegenwärtig in der englischen Literatur kein Verfall gegen die Tage Scotts und Byrons, ja selbst gegen die frühere Periode von Dickens und Thakeray bemerkbar sei? Der Genius bewege sich im Kreise, goldene Zeitalter seien immer nur von kurzer Dauer und an sie schlössen sich die silbernen, eisernen, bronzenen und selbst bleiernen Perioden. „Eine derartige vorübergehende Epoche geistiger Größe haben nicht nur Frankreich und England, sondern auch die übrigen Länder Europa's nach den großen Kriegen Napoleons I. gesehen. Der Verfall ist zum Theil eine nothwendige Folge der hohen Entwicklung. Große Schriftsteller vergrößern das Lesepublicum und — verwöhnen es. Der Leser will die angenehmen Gemüthsbewegungen immer wieder genießen und die Schaar der Nachahmer weiß sich nur durch Uebertreibung zu helfen, wodurch der Keim des Verfalles, der schon in des Meisters Werken lag, wächst und wächst."

Aus den Landtagen.

Graz, 20. October. Das Gesetz betreffend die Ablösung der Naturalgiebigkeiten an Kirchen, Pfarren wird angenommen. Der Bericht des Sonderausschusses wegen Errichtung einer Landesweinbauschule bei Marburg wird an den Ausschuß zurückgewiesen. Ferner wird beschlossen, indem der Landtag seine Ueberzeugung ausspricht, daß das Concordat mit den unveräußerlichen Souverainetätsrechten des Staates unvereinbar und dessen Rückwirkung auf das Land von den nachtheiligsten Folgen ist, an die Regierung das Ersuchen zu stellen, ehemöglichst einen Gesetzentwurf dem Reichsrathe vorzulegen, durch welchen das Concordat, insoferne dessen Bestimmungen nicht bereits durch die Staatsgrundgesetze und andere Gesetze aufgehoben sind, aufgehoben und die darin berührten Gegenstände, so weit sie zur staatlichen Gesetzgebung gehören, verfassungsmäßig geregelt werden.

Klagenfurt, 20. October. Das von dem volkswirthschaftlichen Ausschusse vorgelegte Viehzuchtgesetz wird abgelehnt. Der Landtag beschließt, der Landesausschuß werde beauftragt, die Regierung um Abänderung der Instructionen zum Wehrgesetze dahin zu ersuchen, daß die Stellungsbezirke auf den Sprengel der bestehenden k. k. Steueramtsbezirke beschränkt werden.

Bregenz, 20. October. Heute wurde die Generaldebatte über das Volksschulgesetz begonnen. Der Regierungsvertreter erklärte, die Regierung werde allfälligen Abänderungsbeschlüssen des Landtages, sofern sie sich innerhalb des Rahmens der Bestimmungen des Schulgesetzes halten und dem Schulwesen nicht abträglich sind, gewiß nicht entgegentreten. Der Bischof beantragt die Berathung des Gesetzes auf die nächste Landtagssession zu vertagen, weil gegenwärtig der Landtag den Kostenaufwand für die neue Schuleinrichtung nicht kenne. Hämmerle beantragt die Zurückweisung des Gesetzentwurfes an das Comité zur nochmaligen Berathung. Gsteu spricht gegen den Verfassungsantrag. Weiter sprechen Feuerstein, Karl Ganahl, Juszl gegen die Vertagung und gegen die Zurückweisung an das Comité. Morgen Fortsetzung der Generaldebatte.

Görz, 20. October. Das Volksschulgesetz wurde mit wenigen Aenderungen nach der Vorlage in dritter Lesung mit großer Stimmenmehrheit angenommen. Nach Erledigung einiger Petitionen wurde der Vorschlag des

Landesausschusses betreffend die definitive Organisirung und den Umbau des Taubstummeninstitutes angenommen.

Salzburg, 20. October. Sämmtliche Anträge des Verfassungsausschusses bezüglich der Wahlreform werden angenommen. Der Landtag genehmigte das Uebereinkommen mit dem Finanzministerium, wonach derselbe gegen den Betrag von 358.000 fl. auf die jährliche Subvention des Landes von 15.000 fl. verzichtet. Endlich wird bekannt gemacht, daß der Landtag am 30. October geschlossen werden muß.

Innsbruck, 20. October. Abg. Greuter und Genossen bringen eine Interpellation des Inhalts ein, wie die Regierung ihr Verhalten gegenüber den rücksichtlich der Auflösung der katholischen Vereine zu Schlanders und Silz aufgeführten Thatsachen zu rechtfertigen gedenke und wie dasselbe mit den bestehenden Gesetzen zu vereinbaren sei. Der Antrag des Prof. Greuter auf Abänderung der §§ 12 und 14 der Landtagswahlordnung, wonach alle vom Wahlrechte überhaupt nicht ausgeschlossenen Gemeindeglieder ohne Rücksicht auf ihre Steuerentrichtung zur Wahl von Landtagsabgeordneten berechtigt sind, wird nach einer langen und hitzigen Debatte und trotzdem der Statthalter die Sanction dieses Gesetzes, als gegen das Princip der Interessenvertretung verstoßend, nicht in Aussicht stellte, bei namentlicher Abstimmung mit 34 gegen 19 Stimmen angenommen. Ferner werden der vom Professor Greuter eingebrachte Antrag betreffend das Wahlrecht der Frauen und ebenso der Antrag des Abg. Dr. Blaas, für die Wahlen der Wahlmänner sowohl als der Landtagsabgeordneten die geheime Abstimmung einzuführen, und schließlich der Antrag des Dr. Leonardi auf Einführung der geheimen Abstimmung bei den Gemeindewahlen angenommen.

Prag, 20. October. Baron Riese und Genossen interpelliren den Statthalter wegen Beseitigung der Schiffahrtshindernisse auf der Elbe die sächsische Grenze aufwärts. Der Statthalter sagt eine demnächstige Beantwortung zu. Hierauf wird die Berathung des Wasserrechtsgesetzes beendigt, das in dritter Lesung angenommen wird. Die Gesetzvorlage betreffend Activirung des landwirthschaftlichen Unterrichtes wird einer Commission zugewiesen. Die gerichtliche Verfolgung der Declaranten Potucek und Gregr wird vom Landtage nicht bewilligt, weil die Declaration als rechts- und gesetzwidrig keine bindende Kraft habe und die Verbrechen, wegen deren sie verfolgt werden, keinen infamirenden Charakter tragen. Hierauf fand die Generaldebatte über das Gesetz bezüglich Errichtung und Erhaltung der Volksschulen statt. Gegen das Gesetz sprachen Klepsch und Waldert; ersterer will die Aufhebung des Schulgeldes, letzterer die Autonomie der Gemeinden gegenüber den Schulbezirken. Es werde hiedurch das Recht vieler Städte beschädigt. Kittl und der Berichterstatter Knoll sprechen unter großem Beifalle des Hauses für das Gesetz. Waldert wird bei der morgigen Specialdebatte einen Gegenantrag zu Abschnitt 3 einbringen.

Brünn, 20. October. Das Statut der Landeskrankenanstalt in Brünn wird nach längerer Debatte in zweiter und dritter Lesung angenommen.

Lemberg, 20. October. Kowalski interpellirt die Regierung wegen Einführung ruthenischer Parallelclassen am Przemysler Gymnasium. Die Berathung des Statuts für Lemberg wurde beendet. Das Specialgesetz wegen unmittelbaren Verkehrs des Landesschulraths mit dem Landtage wurde angenommen.

Czernowitz, 20. October. Der Antrag auf Vertagung der Berathung über das Gesetz wegen Errichtung, Erhaltung und Besuchs der Volksschulen wird nach langer Debatte mit der vom Ausschuß beantragten Modification angenommen, daß die Regelung der rechtlichen Stellung der griechisch-orientalischen Kirche und der Beitragsleistung des griechisch-orientalischen Fonds für Schulzwecke vorher stattzufinden habe. Nächste Sitzung Freitag.

Oesterreich.

Pest, 20. October. (Das Centralcomité des Unterhauses) für den Gesetzentwurf über Abschaffung der Prügelstrafe hat in der heutigen Sitzung den ministeriellen Entwurf angenommen. Der Bericht des Centralcomité wird morgen in öffentlicher Sitzung vorgetragen werden. Nach der Sitzung wird morgen das Centralcomité für den Gesetzentwurf über die Religionsfreiheit zusammentreten. Nächste Woche werden fortwährend öffentliche Sitzungen stattfinden, in welchen die vier Gesetzentwürfe über Abschaffung der Prügelstrafe, über Pensionirung und Uebersetzung der Richter, über die Verantwortlichkeit der Richter und über die Religonsfreiheit verhandelt werden. Letzterer dürfte eine erregte Debatte hervorrufen.

Krainischer Landtag.

19. Sitzung vom 21. October.

Vorsitzender: Landeshauptmann v. Wurzbach. Anwesend von Seite der Regierung: Landespräsident v. Conrad und Regierungsrath Roth.

Dr. Kaltenegger referirt über die Regierungsvorlage eines Gesetzes über Benützung, Leitung und Abwehr der Gewässer.

Schon in der Landtagssitzung vom 12. Februar 1866 war, anläßlich eines zur Begutachtung an den Landtag Krains gelangten „Wasserrechtsgesetz-Entwurfes für alle im engern Reichsrathe vertretenen Länder ohne das lombardisch-venetianische Königreich" unter Hervorhebung der Competenz der Landesgesetzgebung in diesem Gegenstande, das Ersuchen an die k. k. Regierung gerichtet worden, in der nächsten Session den Entwurf eines Landesgesetzes über Benützung, Leitung und Abwehr der Gewässer im Herzogthume Krain, so wie den Entwurf einer Fischerei-Ordnung dem Landtage zur verfassungsmäßigen Behandlung vorzulegen.

Die nunmehrige Regierungsvorlage erfüllt dieses Begehren, nachdem vorläufig durch das Reichsgesetz vom 30. Mai 1869 R. G. Bl. Nr. 93 die verfassungsmäßig der Reichsgesetzgebung vorbehaltenen Bestimmungen des Wasserrechtes festgestellt worden waren. Diese Feststellung behandelt bekanntlich die rechtliche Eigenschaft der Gewässer, die rechtlichen Beziehungen und Einschränkungen für die Benützung der öffentlichen — die besondern Rechtsnormen für Benützung und Leitung der Privatgewässer, — ferner die allgemeinen Rechtsverhältnisse mit dem eventuellen Zwangsprincipe zur Bildung von Wasser- (Schutz- oder Nutz-) Genossenschaften, so wie endlich die Beitragspflicht der Privatbesitzer zu den öffentlichen Wasserbauten.

Was eigentlich Landes-Kulturfache in Beziehung auf die Gewässer Krains ist, bildet den Inhalt des nun zu votirenden Landesgesetzes.

Indem also der Ausschuß sofort in die Berathung der Regierungsvorlage eintrat, fiel es demselben zunächst auf, daß sie in den §§ 1 bis 14, 27, 36, 37, 39, 51, 52, 53, 56, 61 und 64 den Wortlaut der bezogenen §§ 1 bis 14, 15, 16, 17, 19, 26, 20, 21, 22, 23 und 24 des Wasserrechts-Reichs-Gesetzes aufgenommen hatte.

Dies schien dem Ausschusse vor allem vom gegebenen legislativen Standpunkte wegen der nothwendigen Auseinanderhaltung der zwei verschiedenen Legislations-Sphären und Materien des Reichsrathes einer- des Landtages anderseits geradezu unzulässig, während etwaige Rücksichten auf Klarheit der Gesetzestextirung und auf vollständige Vereinigung aller wasserrechtlichen Gesetzbestimmungen in ein Gesetz jenen principiellen Bedenken weichen müssen.

Aus diesem wesentlichen Grunde (überdies aber weil auch weder die nothwendige Klarheit des Landesgesetztextes seine Cumulirung mit dem Reichsgesetze fordert, noch die erwähnte Vollständigkeit des Gesetzes ganz erreicht würde, da ja auch andere Anordnungen, z. B. des A. B. G. B. sonst wörtlich aufgenommen werden müßten;) beschloß der Ausschuß die erst erwähnten Paragraphe der Regierungsvorlage zu streichen, und jene sonstigen stylistischen oder Textänderungen vorzunehmen, welche durch die lediglich Berufung des Reichsgesetzes und seiner einzelnen Paragraph-Zahlen erforderlich wurden.

In Betreff des Fischereigesetzes hat sich der Ausschuß der Regierungsvorlage aus denselben Gründen wie die hohe Regierung die Weglassung begründete, angeschlossen und erachtet dem Bedürfnisse nach einem Fischereigesetze vor der Hand mit dem Ersuchen zu genügen, die k. k. Regierung wolle dem Landtag in der nächsten Session einen Gesetzentwurf hierüber zur verfassungsmäßigen Behandlung vorlegen.

Der Ausschuß stellt demnach folgende Anträge:

I. Der hohe Landtag wolle beschließen:

1. Das im Entwurfe zuliegende Landesgesetz für Krain über Benützung, Leitung und Abwehr der Gewässer wird angenommen.

2. Die h. Regierung wird ersucht, dem Landtage in seiner nächsten Session den Entwurf eines Fischereigesetzes für Krain zur verfassungsmäßigen Behandlung vorzulegen.

3. Der Landesausschuß wird beauftragt:

a) die a. h. Sanction dieses Wasserrechtsgesetzes gehörigen Orts einzuholen;

b) das Ersuchen wegen Vorlage eines Fischereigesetzes für Krain an die k. k. Landesregierung mitzutheilen.

II. Zur formellen Behandlung des Gesetzentwurfes ad 1 wolle der h. Landtag die Specialdebatte auf diejenigen Paragraphe beschränken, welche Gegenstand angemeldeter Abänderungsanträge werden sollten.

Der Landespräsident bemerkt, in Betreff der Fischerei liege ohnehin die Erklärung des Ministers des Ackerbaus vor, wornach derselbe die Vorlage eines einschlägigen Gesetzes in der laufenden Session beabsichtigte, was nur wegen Unvollständigkeit des bisher gesammelten Materials unterblieb, und dieser Wunsch werde daher jederzeit seinerzeit erfüllt werden. Was das Wasserrechtsgesetz betrifft, so müsse er offen gestehen, daß er eine besondere Vorliebe für den Gegenstand desselben hege, weil er in einem Lande, das hinsichtlich seiner Landescultur in Europa mustergiltig dasteht, die Wirkungen eines solchen Gesetzes zu beobachten in der Lage war. Was dieses Land — die Lombardie — geworden, das verdanke es nur dem Wasserrechte. Obwohl durch Jahrhunderte hindurch der Schauplatz von blutigen Völkerkämpfen habe die Lombardie sich doch stets wieder mit phönixähnlicher Kraft zu Wohlstand emporgeschwungen, weil dort das Wasserrecht auf das vollendetste ausgebildet war. Man könnte zwar einwenden, daß in Krain nicht das geeignete Terrain vorhanden ist, daß die Mittel fehlen, allein er glaube, daß der Boden und die Wasserkräfte vorhanden sind. In der Lombardie ist der Boden sandig und steril im Vergleiche mit jenem Krains, die Wasserkräfte Krains sind der Ausnützung des Bodens günstig vertheilt, so daß es keinen Landestheil gibt, wo die Anwendung nicht möglich wäre. Principien des Gesetzes sind: Eigenschaft der Gewässer — Enteignung zu Gunsten der Ausführung von Wasserzwecken — Bildung von Genossenschaften, entweder zur Cultur oder zur Vertheidigung (difesa). Allerdings sei die Lombardie das Ideal der Ausführung und in Krain könne nur erst ein kleiner Anfang gemacht werden. Es werde daher der Umfang, des Gesetzes überraschen, es sei ein förmlicher Codex, in welchen gewaltsame Bestimmungen vorkommen, welche manchem Grundbesitzer Unbehagen verursachen werden, weil die Unterordnung unter das gemeinsame Interesse nicht bald irgendwo so zum Ausdruck gekommen ist, wie hier. Aber das Gesetz soll nur ein Monitorium sein für den Grundbesitzer, wie er seine und seiner Mitmenschen Wohlfahrt befördern soll. Die Vollständigkeit schade dem Gesetze gewiß nicht und er empfehle es dringend und mit Wärme zur Annahme, und wenn die Activirung des Gesetzes in Krain nur einige Percente der Wohlfahrt herbeiführe, welche es in anderen Ländern verbreitete, so werde er die Stunde segnen, wo er seine Annahme herbeigeführt habe. (Dobro. — Beifallsbezeugungen.)

Der Berichterstatter ergreift das Wort, um zu § 7 der Vorlage zu bemerken, es sei ihm soeben eine vom Ministerium telegraphisch mitgetheilte Amendirung dieses Paragraphes, welcher in der Ausschußfassung folgendermaßen lautet:

> Können Rückstauungen, Versumpfungen oder andere Beschädigungen, die in Folge eines Stauwerkes entstanden sind, durch Tieferlegung oder Abänderung desselben ohne Schmälerung der dem Werke zustehenden Triebkraft beseitigt werden, so müssen die Werksbesitzer, wenn sie an dieser Beschädigung kein Verschulden tragen, solche Tieferlegung oder Abänderung auf Kosten der Beschädigten entweder selbst vornehmen oder gestatten, im Falle des Verschuldens aber auf eigene Kosten bewerkstelligen —

zugekommen. Die Unterschiede zwischen der Ausschußfassung und dem neuesten Regierungsamendement sind folgende: 1. Das letztere enthält die Stelle: „insoferne ihm (dem Werksbesitzer) selbst nicht dadurch ein überwiegender Nachtheil verursacht wird;" der Ausschuß erachtet seine Fassung „ohne Schmälerung der dem Werke zustehenden Triebkraft" für präciser, kann daher auf die Fassung der Regierung nicht eingehen; 2. enthält das Amendement der Regierung nichts über die Kosten; 3. hat der Ausschaß nicht gesagt, wer über Streitigkeiten zu entscheiden habe, weil hierüber ohnehin das Gesetz die Bestimmung enthält. Der Ausschuß beantragt indessen die Annahme der Regierungsfassung mit einem Zusatze, wornach dieselbe zu lauten hätte: „Ueber Zulässigkeit eines solchen Begehrens und die zu treffende Einrichtung entscheidet unbeschadet des § 66 die politische Behörde."

Die Ausschußanträge werden sowie das Gesetz selbst en bloc angenommen.

2. Dr. Costa referirt über das Schreiben des k. k. Landespräsidiums vom 14. October 1869, Z. 1430, betreffend die Uebergabe in die Verwahrung und Verwaltung der Landesvertretung, der Frh. v. Gallenfelsschen, Schellenberg'schen, v. Lerch'schen und v. Weitenhiller'schen Fräulein- und Mädchen-Betheilungsstiftungen. Dann der Freiherr Flödnigg'schen und illirischen Blindenstiftung, der Holdheim'schen Taubstummenstiftung und in Betreff der Johann Kalister'schen Gemeindebetheilungsstiftung.

Dr. Costa beantragt, „die Mittheilung in Betreff sämmtlicher Stiftungen, mit Ausnahme der Kallister'schen, werde zur Kenntniß genommen und hinsichtlich dieser letzteren werde der Landesausschuß beauftragt, dieselbe unter denselben Bedingungen, wie die anderen im Schreiben der Regierung erwähnten, zu übernehmen."

Landespräsident bemerkt, unter diesen Bedingungen sei auch der 5perc. Abzug für die Verwaltungskosten begriffen, deren Herabsetzung bei den geringeren Kosten derselben für die Kallister'sche Stiftung, wohl möglich sein werde.

Baron Apfaltrer glaubt, daß die Verwaltung dieser Stiftung der Ortsgemeinde Slavina zusteht, und es könne sich daher für den Landesausschuß nur um die Verwahrung handeln, und beantragt daher, es wäre die Gemeinde blos von dem Erlage bei der Landescasse zu verständigen, mit dem Beifügen, daß es ihr zustehe, die Zinsen zu beheben.

Dr. Costa verweist auf den Inhalt des Regierungsschreibens, wornach der Landesausschuß zur Verwaltung der Stiftung berufen wird.

Dr. Kaltenegger stellt den Vertagungsantrag, der Landesausschuß habe mit der Regierung wegen der Uebernahme und Feststellung der Verwaltungspercente Verhandlung zu pflegen und dem Landtage hierüber in der nächsten Session Bericht zu erstatten.

B. Apfaltrer zieht seinen Antrag zu Gunsten dieses Antrages zurück.

Bei der Abstimmung wird der Kaltenegger'sche Vertagungsantrag abgelehnt und der Antrag Dr. Costa's angenommen.

3. Deschmann referirt für den Finanzausschuß über den Rechnungsabschluß des krain. Landesfondes und seiner Subfonde für das Jahr 1868. Der Ausschußantrag wird ohne Debatte genehmigt.

4. Kromer referirt über den Voranschlag des krainischen Landesfondes mit Rücksicht auf seine Subfonde für das Jahr 1870.

Zu Rubrik 12 des Erfordernisses: Prämien für Raubthiere beantragt Dr. Bleiweis die Auswerfung einer Prämie per 10 fl. für Erlegung eines wüthenden Hundes, wobei er sich darauf bezieht, daß solche Prämien bereits in Görz bestehen, wo sie vom Eigenthümer des Hundes, eventuell von der Bezirkscasse getragen werden.

Nach einigen Bemerkungen Deschmann's, welcher auf die Schwierigkeiten der Constatirung und Kromer's welcher auf den Kostenpunkt der Commissionen aufmerksam macht, wird der Antrag angenommen.

Zur Rubrik 7 beantragt Dr. Toman die Einstellung eines Betrages pr. 200 fl. als Unterstützung für den krainischen Maler Johann Franke zur höheren Ausbildung. — Wird angenommen.

Im übrigen werden die vom Ausschuß beantragten Positionen nach seinem Antrage genehmigt.

5. Peter Kosler referirt über den Bau einer neuen Landes-Irrenanstalt.

Es wurde durch die gepflogenen Erhebungen constatirt, daß der beantragte Um- und Zubau zwecklos wäre und ein Neubau unbedingt nothwendig ist. (Wir werden den Wortlaut des Berichtes nachtragen.)

Die Ausschußanträge lauten:

Der hohe Landtag wolle beschließen:

a) Die Nichtausführung des Um- und Zubaues des bestehenden Landes-Irrenhauses wird genehmigt.

b) Die vom Landesausschusse getroffenen provisorischen Maßregeln durch Unterbringung von 24 ruhigen Irren in dem miethweise übernommenen Hause Nr. 58 auf der untern Poljana werden zur genehmigenden Kenntniß genommen.

c) Der Landesausschuß wird zur Durchführung der weitern Einleitungen zum Behufe der Errichtung einer neuen Landes-Irrenheilanstalt beauftragt, und hat die erforderlichen Anträge insbesonders zum Ankaufe eines geeigneten Bauterrains, dann hinsichtlich des Bauplanes und Kostenüberschlages, sowie wegen Beschaffung der Geldmittel dem Landtage zu stellen.

Wird ohne Debatte angenommen.

6. Dr. Razlag referirt für den Verfassungsausschuß über das Gesetz betreffend den Gebrauch der Amtssprache bei den k. k. Behörden und Aemtern.

Das Gesetz lautet:

Gesetz.

Mit Zustimmung des Landtages meines Herzogthums Krain finde Ich zu verordnen wie folgt:

§ 1. Die k. k. Aemter haben in ihrem Verkehre mit dem Volke die Sprache so zu gebrauchen:

a) Slovenische Eingaben sind immer in slovenischer, deutsche aber in deutscher Sprache zu erledigen.

b) Die Verhöre und die Verhandlungen mit slovenischen Personen (Parteien, Gemeinden) sind in slovenischer, mit deutschen aber in deutscher Sprache vorzunehmen; in der slovenischen, rücksichtlich der deutschen Parteien aber in der deutschen Sprache, sind alle betreffenden Protokolle abzufassen und die diesbezüglichen Erledigungen, dann insbesondere die Anklagen und Urtheile hinauszugeben.

c) Alle Verordnungen, Vorladungen, Kundmachungen und Verständigungen sind an slovenische Personen in slovenischer, an Deutsche aber in deutscher Sprache zu erlassen.

§ 2. Die Bestimmungen des vorhergehenden Paragrafes gelten für alle k. k. Aemter in Krain, insbesondere für alle politischen und Steuerämter, dann für die Gerichte im Civil- und Strafverfahren.

§ 3. Mit dem Vollzuge dieses Gesetzes sind die betreffenden Minister beauftragt.

Der Landespräsident ergreift das Wort, um zu constatiren, daß er den Gegenstand des Gesetzes als in die Competenz der Executive gehörig ansehen müsse. Man müsse überdies in Erwägung ziehen, ob es nicht leichter möglich sei, die der Ausführung entgegenstehenden Hindernisse zu beseitigen, wenn der Vollzug eben nach Möglichkeit geschieht, wobei es natürlich nicht zu vermeiden sei, wenn derselbe bisweilen an der Unzulänglichkeit der Organe scheitert. Uebrigens müsse er sich auf dasjenige beziehen, was er diesfalls schon bei anderen Anlässen vorgebracht und er wolle nur noch bemerken, daß die Ministerialverordnung vom Jahre 1867 in Betreff des Gebrauches der slovenischen Sprache noch weiter geht, als das vorliegende Gesetz, und insbesondere die Bezirksbeamten auffordert, sich die Ausbildung in der slovenischen Sprache angelegen sein zu lassen, als das beste Mittel, Beschwerden hintanzuhalten. Die Regierung habe dadurch jedenfalls den ernsten Willen an den Tag gelegt, den Ansprüchen der Bevölkerung zu genügen. Wenn nun trotz des mit dem Wunsche der Bevölkerung übereinstimmenden Verfahrens der Regierung der Erfolg nicht ganz entspricht, so liegt dies lediglich an Gründen, die vorübergehend sind, und rechtfertigt nicht die Erlassung eines Landesgesetzes.

Der Berichterstatter antwortet dem Landespräsidenten, daß in Betreff der Competenz kein Zweifel obwalten könne, da alle nicht ausdrücklich dem Reichsrathe vorbehaltenen Gegenstände der Gesetzgebung nach § 12 Staatsgrundgesetz in den Wirkungskreis der Landtage gehören. Nach § 11 m. desselben Gesetzes gehören aber zum Wirkungskreise des Reichsrathes die zur Durchführung der Staatsgrundgesetze über die allgemeinen Rechte der Staatsbürger, über das Reichsgericht, über die richterliche, Regierungs- und Vollzugsgewalt zu erlassenden und dort berufenen Gesetze. Alle dem Wirkungskreise des Reichsrathes nicht ausdrücklich vorbehaltenen Gesetze gehören in den Wirkungskreis der Landtage. Ein solches Gesetz, dessen Durchführung der Gesetzgebung zusteht, sei der § 19 des Gesetzes über die allgemeinen Rechte der Staatsbürger. Uebrigens habe seit jeher die Gesetzgebung über die Amtssprache entschieden, was der Redner mit mehreren Verordnungen, deren älteste dem Jahre 1781 angehört, belegt. Man spreche von Mangel an Mitteln, die der Verwirklichung der slovenischen Amtirung entgegenstehenden Hindernisse zu beseitigen und doch erscheinen schon seit 20 Jahren die Reichsgesetzblätter in slovenischer Sprache, seit 20 Jahren besitzen wir eine von der Regierung herausgegebene slovenische juridisch-politische Terminologie; in 20 Jahren hätten die Beamten das sich wohl aneignen können, was sie in Croatien sich in kürzester Frist aneignen mußten.

Aus dem gehe wohl hervor, daß nur ein allgemein bindendes Gesetz abhelfen könne. Auch Deutsche haben sich das Slovenische angeeignet, besser als manche Slovenen, die das Slovenische, das sie gelernt, längst verlernt haben. Dann haben wir auch genug slovenische Beamte, wenn sie nur auch in slovenischen Gegenden angestellt und nicht in deutsche Gegenden geschickt würden, während wir hier deutsche Beamte erhalten, die nicht in der Lage sind, den Anforderungen zu entsprechen. Es könne nicht besser werden, so lange die Regierung nicht gewissenhafter sei. Uebrigens sei ja die Forderung eine ganz natürliche, denn in allen Ländern sehen wir, daß die Volkssprache zugleich Sprache des Amtes ist. Weiter übergeht Redner zu den Gerichten. Hier könne er Belege dafür liefern, daß die Vorschriften der Strafproceßordnung hinsichtlich der Sprache nicht beobachtet werden, übrigens haben ja die Gerichte im Jahre 1865 eine geheime Weisung erhalten, daß es nicht nöthig sei, die gesetzlichen Vorschriften genau zu beobachten. Redner erzählt nun Fälle, wo Parteien durch Unkenntniß des Slovenischen seitens ihrer Vertreter und der Beamten zu Schaden kamen. Wenn man auch die Ministerialverordnung vom Jahre 1867 vorschütze, so sei dieselbe doch immerhin nicht so klar und bindend wie ein Gesetz und ihre Ausführung sei nicht so gesichert. Ohne Zwang lasse sich nun einmal nichts erreichen.

Nachdem sich weiters Niemand zur Debatte meldet, wird der Ausschußantrag bei der Abstimmung mit Majorität angenommen.

7. Es folgt nun die Wahl eines Reichsrathsabgeordneten für den Großgrundbesitz an Stelle des abgetretenen Grafen Coronini. Bei der Stimmenabgabe erklärt Zarnik, es sei gegen seine Ueberzeugung zu wählen, er enthalte sich daher der Wahl. Gewählt wird Abgeordneter Graf Margheri, welcher erklärt, die Wahl anzunehmen.

8. folgt die Wahl eines Reichsrathsabgeordneten der Städte und Märkte (in Folge Niederlegung des Mandats von Seite des Abgeordneten Dr. Toman). Es werden 31 Stimmzettel abgegeben. Gewählt wird mit 18 Stimmen Abgeordneter Dr. Toman (11 Stimmen fielen auf Dr. Kaltenegger, 1 auf Joseph Kosler, 1 auf Oberbergrath Lipold).

Dr. Toman ergreift das Wort, um nun, nachdem er bei Niederlegung des Mandats verschiedene Ursachen als Grund angegeben, aber nicht specificirt habe, zu erklären, was ihn zur Niederlegung des Mandats bestimmte. Dies war erstens politischer Brauch, um zu erfahren, ob er den Wünschen des Landtages, als seines Mandanten, entsprochen habe, dann zähle er auch Feinde unter den Slovenen, und endlich erheischten dies auch Rücksichten auf die Gegenpartei. Weitere Gründe waren seine angegriffene Gesundheit und sein Lebensberuf, dem er mit ganzer Seele zugethan, die Advocatur, welche Anwesenheit am Sitze ihrer Ausübung fordere. Schwer sei es zwar für die Minorität, im Reichsrathe den Kampf zu führen, allein nachdem ihn der Landtag wiedergewählt, nehme er dies als Zustimmung zu seinen Principien an, an welchen er unerschütterlich festhalten werde.

9. Es folgen Berichte über Petitionen.

Nachdem die Tagesordnung beendigt, ergreift der Herr Landespräsident das Wort zu folgender Erklärung: Ich habe der hochverehrten Versammlung eine Mittheilung zu machen. In Folge einer im telegraphischen Wege erhaltenen Eröffnung des Herrn Ministers des Innern habe ich einen besonderen allerhöchsten Befehl Seiner Majestät des Kaisers zu vollziehen, indem ich mir die Ehre gebe, den Herrn Landeshauptmann zu ersuchen, den Landtag unverzüglich zu schließen.

Der Vorsitzende erklärt den Landtag als geschlossen und knüpft daran einige Worte, worin er auf die Thätigkeit des Landtags hinweist und beifügt: Würde es auch nach dem jüngst gestellten Antrage zur Wahl des Vorsitzenden durch den Landtag kommen, so könnte der Landtag doch sicherlich keinen Landeshauptmann wählen, der seinem Kaiser ergebener wäre als er, und er fordere ihn daher auf, in deutscher und slovenischer Sprache ein dreimaliges Hoch auszubringen auf den Kaiser! (Hoch! Slava!)

Dr. Toman ergreift das Wort, um nach einem alten Brauche des Landtags zum Schlusse desselben einige Worte beizufügen. Ueber den Beschluß des Kaisers habe er kein Wort zu verlieren, aber, wenn die Schließung von der Regierung ausgehe, dann könne er wohl sagen, daß man dem Landtage nicht das gleiche Recht wiederfahren läßt, wie den übrigen Landtagen. Es möge sich dies aber verhalten wie es wolle, in Einen Ruf werden gewiß alle Slovenen einstimmen und dies ist ein Hoch auf den Kaiser! (Slava's im Landtage und Zuschauerraum.)

In der vorgestrigen Nachtsitzung des Landtages wur den — was gestern zu erwähnen übersehen wurde — noch zwei weitere Gegenstände erledigt, nämlich der Voranschlag des Zwangsarbeitshauses für 1870 und der Bericht des Landesausschusses wegen Einführung des Modellirunterrichtes an der k. k. Oberrealschule. Zu letzterem Zwecke wurde der bezügliche Beitrag aus dem Landesfonde bewilligt und es wurde der Landesausschuß ermächtigt, mit dem Laibacher Magistrat die bezüglichen Verhandlungen zu Ende zu führen und nach dem Voranschlage den die Direction der Oberrealschule vorgelegt hat, $^2/_3$ des erforderlichen Betrages aus dem Landesfonde zu erfolgen.

Nachstehende bereits unter die Abgeordneten vertheilte Vorlagen blieben wegen des gestern erfolgten Landtagsschlusses unerledigt:

1. Bericht des Schulausschusses über die gewerblichen Fortbildungsschulen;

2. Bericht desselben über das Gesetz betreffend die Regelung der Errichtung, der Erhaltung und des Besuches der öffentlichen Volksschulen;

3. Bericht des Finanzausschusses über die Reorganisirung des Museums;

4. Bericht des Verfassungsausschusses über den Antrag des Dr. Savinscheg betreffs Geltendmachung der Territorialrechte Krains auf die Sichelburger und Marienthaler Grenzenclaven;

5. Bericht des Ausschusses über den Antrag des Dr. Bleiweis auf Revision der Verfassung.

6. Bericht des Schulausschusses über die Regierungsvorlage betreffend die Regelung der Rechtsverhältnisse der Lehrer an den öffentlichen Volksschulen.

Locales.

— (Polizeibericht.) Der Lederergeselle F. H wurde am 3. d. M. in einem Gasthause in Hühnerdorf von dem Fleischerssohne A. A. mißhandelt, welcher ihm auch einen weißen runden Filzhut enttragen hat. A. A. wurde in strafgerichtliche Untersuchung gezogen. — In der Zeit vom 9. d. Abends bis zum 11. d. Morgens ist aus dem unversperrten Heizhause des Bahnhofes ein eiserner Bankambos durch unbekannte Thäter entwendet worden. Die geeigneten Nachforschungen wurden eingeleitet. — Am 12. d. wurden dem Hutmacher A. D. aus einem Vorhause zwei am Boden aufgestellte Hüte entwendet. Die dieses Diebstahls verdächtige A. K. wurde der Strafbehörde angezeigt. — Der Arbeiter M. K. aus Gradiše wurde am 18. d. Morgens 5 Uhr wegen Lärmens von zwei Wachmännern zur Ruhe verwiesen, derselbe aber, statt der Mahnung Folge zu leisten, beschimpfte und bedrohte die Wache und wurde deshalb arretirt und dem Strafgerichte eingeliefert. — Den Bäckerlehrjungen P. P. und J. M. wurden am 15. d. aus unversperrtem Kasten auf 8 fl. 50 kr. bewerthete Effecten durch unbekannten Thäter entwendet. Auf das Vorkommen des Thäters wird invigilirt. — Der wegen Verbrechens des Diebstahles steckbrieflich verfolgte Jos. M. aus Podmrek wurde am 20. d. im Tivoliwalde verhaftet und dem k. k. Landesgerichte eingeliefert. — Im Laufe des gestrigen Tages sind 28 Individuen wegen Bettelns angehalten worden.

Neueste Post.

(Original-Telegramme der „Laibacher Zeitung.")

Wien, 23. October. Graf Chotek wurde zum österreichischen Gesandten am russischen Hofe ernannt.

Linz, 22. October. Der Landtag hat die Frage der directen Reichsrathswahlen im Sinne der Regierung erledigt.

Paris, 22. October. Der Ministerrath soll die Wiedereröffnung der außerordentlichen Session anfangs November beschlossen haben.

Cattaro, 21. October. Gestern hat ein Gefecht zwischen den Truppen und den Insurgenten stattgefunden. Letztere wurden zurückgeworfen. Von den Truppen wurden zwei verwundet.

Den neuesten Nachrichten aus den Bocche di Cattaro zufolge haben am 10. d. die Operationen gegen die aufständischen Bocchesen in großem Maßstabe begonnen. So viel sich uns den eingetroffenen telegraphischen Mittheilungen entnehmen läßt, brach FML. v. Wagner

an der Spitze der gesammten unter ihm stehenden Truppenmacht, natürlich die Besatzung der festen Plätze ausgenommen, gegen die Insurgenten ins Gebirge auf. Als Operationsbasis dienen die Berge um Dragalj, dessen Entsetzung die nächste Aufgabe der kaiserlichen Truppen war. Zu diesem Behufe rückten die Truppen in zwei Abtheilungen auf verschiedenen Wegen vor, um die Insurgenten in den Flanken anzugreifen, während gleichzeitig eine kleinere Truppenabtheilung (ein Halbbataillon Jäger, Gendarmen, nebst vier von den Kriegsschiffen ausgeschifften Kanonen und einer Gebirgs-Halbbatterie) die Bestimmung hat, sich mitten in die Insurgenten einzuschieben und deren Verbindung abzuschneiden. Die Truppenmacht, welche gegenwärtig bereits in den Bocche operirt, ist eine ziemlich imposante, dieselbe wird jedoch über Wunsch der dortigen Behörden um ein Beträchtliches verstärkt werden, falls es, was jedoch allgemein bezweifelt wird, nicht gelingen sollte, der aufständischen Bewegung baldigst Herr zu werden. Die an der Operation betheiligten Truppen bestehen aus den Inf.-Regimentern Nr. 48 und 52, welche von Triest nach Cattaro abgingen, den in Cattaro stationirten Infanterie-Regimentern Nr. 22 und 44, sowie dem Jäger-Bataillon Nr. 27. An Geschützen stehen dem commandirenden General zwei Gebirgs-Batterien zur Disposition, die jedoch auf den Kriegsfuß gebracht sind, und vier Friedens-Gebirgs-Batterien repräsentiren; außerdem sind in den Bocche noch die Kriegsschiffe „Lucia," „Andreas Hofer," „Streiter," „Möve," (Stationsschiff) „Taurus," „Kerka," deren Kanonen theilweise bereits ausgeschifft sind. Sämmtliche Schiffe stehen unter dem Commando des Linienschiffs-Capitäns Millosich.

Dem „Avvisatore Dalmato" zufolge sind die beiden nach dem zwischen Militär und Insurgenten zwischen Risano und dem Fort Dragalj erfolgten Zusammenstoß vermißten Soldaten todt aufgefunden worden. Dem „Dalmata" zufolge werden fortwährend Truppen und Munitionen in Cattaro angehäuft. Die Stärke der ersteren soll sich am 16. d. M. auf 10.000 Mann belaufen haben.

Zara, 21. October. Cerkvice ist entsetzt, Dragalj verproviantirt; drei zurückgebliebene Marodeurs wurden von den Rebellen gemeuchelt. Hauptmann Thömel wurde durch den Schlag eines Maulthieres am Knie verletzt.

Lemberg, 21. October. Der „Dziennik polski" meldet: Der polnische Abgeordnetenclub beschloß, die vorjährige Resolution zu erneuern. Der Club berath zugleich über die vom Grafen Heinrich Wodzicki entworfene Adresse. Anläßlich der morgigen Wahl sind massenhafte Flugblätter und Placate erschienen. Die Placate der Ziemialkowski'schen Partei wurden herabgerissen. Dem Prediger Löwenstein wurden die Fenster eingeschlagen. Abends finden Wählerversammlungen in den einzelnen Stadtvierteln statt.

München, 21. October. (Pr.) Der König von Württemberg kommt nach München.

Dresden, 21. October. (Abgeordnetenkammer.) Der Abgeordnete Israel brachte einen Antrag auf Anwendung des Einpfennigtarifes bei Steinkohlen-Transporten auf den Staatseisenbahnen ein. Der Abgeordnete Wigard beantragte Einführung der obligatorischen Civilehe. Bezüglich des letzteren Antrages beschloß die Kammer die Vorberathung im Plenum. Wigard beantragte ferner: Die Auflösung des Landtages, Berufung der Kammer nach dem Wahlgesetze vom Jahre 1848 und Vereinbarung mit dieser über das Einkammersystem. Die Liberalen bereiten einen Gegenantrag vor auf Vereinbarung wegen des Einkammersystems und ausgedehnteren Wahlrechtes mit den jetzigen Kammern.

Paris, 21. October. (Pr.) Der Kaiser wird den 25. nach Paris kommen und die Nacht in den Tuilerien zubringen. Bazaine übernahm heute das Commando der Garde. Sein Tagesbefehl wurde zu Mittag in den Casernen verlesen.

Constantinopel, 21. October. (Tr. Ztg.) 140 Scheiks petitioniren beim Sultan um Abhilfe gegen die Mißregierung des Khedive.

Telegraphische Wechselcourse

vom 22. October.

5perc. Metalliques 59.70. — 5perc. Metalliques mit Mai- und November-Zinsen 59.70. — 5perc. National-Anlehen 69.25. — 1860er Staatsanlehen 94.40. — Bankactien 711. — Credit-Actien 244.75. — London 122.75. — Silber 120.50. — K. k. Ducaten 5.84.

Angekommene Fremde.

Am 21. October.

Stadt Wien. Die Herren: Gostischa, Lehrer, von Unterlack. — Mally, Handelsm. und Pirz, Bez.-Arzt, beide von Neumarktl. — Jugovitz, Kaufm., und Thomann, beide von Krainburg. — Röthel, Kaufm., von Gottschee. — Sponer, Telegraphen-Inspector, von Triest. — Pellikan, Geschäfts-Reisender, von Wien. — Sternischa, Privatier, von Triest.

Elefant. Die Herren: Kren, Forstbeamte, von Gottschee. — Fürst, Kaufm., von Augsburg. — Falkenbach, Kaufm., von Wien. — Stare, von Mannsburg. — Steiner, von Graz. — Deutsch und Broch, von Warasdin. — Köröši, Eisenhändler, von Graz. — Schamberger, von Graz. — Krafft, von Crefeld. — Trevisan, von Triest. — Steiner, Kaufm., von Wien. — Freund, Agent, von Wien.

Theater.

Heute: **Großherzogin von Gerolstein,** Oper in 3 Acten.

Morgen: **Großherzogin von Gerolstein,** Oper in 3 Acten.

Meteorologische Beobachtungen in Laibach.

October	Zeit der Beobachtung	Barometerstand in Pariser Linien auf 0° R. reducirt	Lufttemperatur nach Reaumur	Wind	Ansicht des Himmels	Niederschlag binnen 24 St. in Pariser Linien
22.	6 U. Mg.	325.83	+ 3.4	windstill	trübe	
	2 „ N.	326.89	+ 5.2	NW. schw.	trübe	0.00
	10 „ Ab.	328.17	+ 2.6	O. mäßig	theilw. bew.	

Tagüber bewölkt. Gegen Abend gelichtet. Nachts Ostwind ziemlich stark, Aufheiterung. Das Tagesmittel der Wärme + 4·1°, um 4·1° unter dem Normale.

Verstorbene.

Den 15. October. Franz Dornig, Patentalinvalide, alt 85 Jahre, in der Krakauvorstadt Nr. 69 am Schlagfluß.

Den 16. October. Matthäus Dezan Taglöhner, alt 66 Jahre, ins Civilspital am Lungenödem sterbend überbracht. — Dem Herrn Caspar Doberlet, bürgerl. Hausbesitzer, seine Tochter Maria, alt 44 Jahre, in der Tirnauvorstadt Nr. 31, und die wohlgeborne Frau Carolina Szekely von Bibazsalva, pens. königl. ungarische Beamtenswitwe, alt 37 Jahre, in der Krakauvorstadt Nr. 45, beide an der Lungentuberculose. — Gertraud Brosch, Inwohnerswitwe, alt 76 Jahre, im Civilspital an Altersschwäche.

Den 17. October. Dem Herrn Josef Pavle, Trödler, sein Kind Johanna, alt 1½ Jahre in der Tirnauvorstadt Nr. 13 an Fraisen. — Dem Herrn Carl Bandisch, Bahnbeamter sein Kind Karl, 3½ Monate in der St. Petersvorstadt Nr. 68, an der Lungenlähmung.

Den 18. October. Frau Barbara Streiner, Institutsarme, alt 89 Jahre, in der Polanavorstadt Nr. 82 an Altersschwäche. — Josef Kern, Schneidergeselle, alt 52 Jahre, im Civilspital an der Lungentuberculose. — Herr Anton Lerpretti, Maschinführer, alt 41 Jahre, in der St. Petersvorstadt Nr. 120 an der krebsigen Entartung der Unterleibsorgane.

Den 20. October. Dem Anton Blojek, Taglöhner, sein Kind männlichen Geschlechtes, nothgetauft, in der Stadt Nr. 99, todtgeboren in Folge schwerer Geburt. — Matthäus Moskerz, Bettler, alt 42 Jahre, im Civilspital an der Wassersucht.

Verantwortlicher Redacteur: Ignaz v. Kleinmayr.

Die hiesige Handels- und Gewerbekammer

hat über die Anträge des Herrn V. C. Supan, Circulandum einstimmig folgendes beschlossen:

1. Daß bei der Eröffnung des Suezkanals dem Herrn Präsidenten Lesseps eine Beglückwünschungsadresse überreicht werde;

2. daß Herr Johann Junkar, Ingenieur der Compagnie universelle du canal maritime de Suez als Vertreter für die Interessen des krainischen Kammerbezirkes bei Eröffnung desselben fungiren werde.

Die Beglückwünschungsadresse in französischer Sprache lautet deutsch ungefähr so:

Herr Präsident!

Die gefertigte Handels- und Gewerbekammer, welche seit der Gründung Ihres großen Werkes mit der größten Theilnahme alle Phasen der Unternehmung unausgesetzt verfolgte, an dem Zustandekommen dieses Riesenwerkes den lebhaftesten Antheil nahm, und indem die Kammer schon vor Jahren, und zwar zu einer Zeit, wo dieses große Project noch den größten Anfeindungen ausgesetzt gewesen, dafür stets die große Weltbedeutsamkeit und große Bewunderung mit Wort und Schrift oftmals und entschieden an den Tag legte, ergreift nun die Gelegenheit der feierlichen Eröffnung des Suezkanals, um Sie, Herr Präsident, zum Gelingen Ihres großen Projectes gebührend zu beglückwünschen.

Indem die Vertretung des Handels, der Industrie und der Gewerbe dieses Kammerbezirkes, einstimmig diesen Beschluß fassend, zu Ihnen im Namen des Handels- und Gewerbestandes spricht, glaubt dieselbe den besten Vertreter ihrer Glückwünsche bei Euer Hochgeboren in der Person des Ingenieurs Herrn Johann Junkar, dem Mitarbeiter an Ihrem Werke, gefunden zu haben, und indem sie denselben ersucht und beauftragt, Ihnen, Herr Präsident, der getreueste Dolmetsch unserer vorzüglichsten Verehrung zu sein, empfiehlt sie ihre dortigen Interessen Ihrem hochgeneigten und mächtigen Schutze.

Genehmigen Sie, Herr Präsident ꝛc. ꝛc.

Die Handels- und Gewerbekammer für Krain.

Sr. Hochgeboren dem Herrn Ferdinand de Lesseps,
Präsident der Compagnie universelle du canal
maritime de Suez
à
Ismailia, Egypte.

An Herrn Ingenieur Junkar lautet ungefähr so das:

Creditive.

Von Seite der Handels- und Gewerbekammer für Krain wird hiemit Herr Johann Junkar, Ingenieur, beglaubigt, daß derselbe zufolge Beschlusses vom 22. October l. J. obgenannte Kammer bei der feierlichen Eröffnung des Suezkanals vertreten, allen Handels- und Industriebesprechungen beiwohnen, die Interessen dieser Kammer im allgemeinen und besonders rücksichtlich der durch die Eröffnung dieser großen Welthandelsstraße neu erschlossenen Verkehrswege beobachten und mit Bezug auf unseren Kammerbezirk darüber Bericht erstatten; — mit einem Wort, allseitig zum Nutzen des Handels, der Industrie und Gewerbe, wie nicht minder im Interesse der kräftigsten Entwicklung dieses großen Werkes selbst thätig sein wird.

Die gefertigte Kammer ersucht dienstfreundlich die k. k. Vertretung sowohl als alle Handels-, Transports- und Verkehrs-Anstalten, obgenanntem Herrn in Ausführung seiner Mission hilfreiche Hand und allen Vorschub unter Zusicherung der bereitwilligsten Reciprocität zu leisten. (2460)

Laibach, am 22. October 1869.

Handels- und Gewerbekammer für Krain.

Börsenbericht.

Wien, 21. October. Nachdem ein Versuch der Vorbörse, die Course über ihre gestrigen Notirungen zu poussiren, gescheitert und man auf den tiefsten Stand von gestern zurückgekehrt war, trat gegen Ende der Mittagsbörse abermals eine Erhöhung ein. Papierrente besserte sich um ¼ pCt.; Silberrente, welche gestern nicht gelitten hatte, blieb unverändert. Bank- und Eisenbahnactien brachten, nachdem die aus Anlaß einer größern Insolvenz nöthig gewesenen Executionsverkäufe beendet scheinen, einen Theil ihres gestrigen starken Verlustes wieder ein, nur Actien der Centralbank sind heute neuerdings um 10 fl gefallen. Von Prioritäten ist nur zu bemerken, daß jene der ungarischen Ostbahn sich von ihrem gestrigen Verluste theilweise erholten; die übrigen Veränderungen waren nicht von Bedeutung. Devisen und Comptanten verwohlfeilten sich mit alleiniger Ausnahme des effectiven Silbers, welches bei stärkerer Nachfrage im Preise anzog.

A. Allgemeine Staatsschuld.

Für 100 fl.

	Geld	Waare
Einheitliche Staatsschuld zu 5 pCt.:		
in Noten verzinsl. Mai-November	59.25	59.35
„ „ „ Februar-August	59.25	59.35
„ Silber „ Jänner-Juli	69.—	69.10
„ „ „ April-October	69.—	69.10
Steueranlehen rückzahlbar (?)	97.—	98.—
Lose v. J. 1839	242.—	244.—
„ „ 1854 (4 %) zu 250 fl.	88.50	89.—
„ „ 1860 zu 500 fl.	94.25	94.50
„ „ 1860 zu 100 fl.	99.—	99.50
„ „ 1864 zu 100 fl.	114.75	115.—
Staats-Domänen-Pfandbriefe zu 120 fl. ö. W. in Silber	115.75	116.—

B. Grundentlastungs-Obligationen.

Für 100 fl.

	Geld	Waare
Böhmen zu 5 pCt.	90.50	91.50
Galizien „ 5 „	71.50	72.25
Nieder-Oesterreich „ 5 „	92.—	93.—
Ober-Oesterreich „ 5 „	93.—	94.—
Siebenbürgen „ 5 „	75.50	76.50
Steiermark „ 5 „	92.—	92.50
Ungarn „ 5 „	78.75	79.50

C. Actien von Bankinstituten.

	Geld	Waare
Anglo-österr. Bank abgest.	228.50	229.—
Anglo-ungar. Bank	—.—	—.—
Boden-Creditanstalt	244.—	245.—
Creditanstalt f. Handel u. Gew.	242.—	242.25
Creditanstalt, allgem. ungar.	83.—	84.—
Escompte-Gesellschaft, n. ö.	805.—	810.—
Franco-österr. Bank	91.—	91.50
Generalbank	43.50	44.50
Nationalbank	707.—	708.—
Niederländische Bank	—.—	—.—
Vereinsbank	85.—	86.—
Verkehrsbank	108.50	109.50
Wiener Bank	58.—	60.—

D. Actien von Transportunternehmungen.

	Geld	Waare
Alföld-Fiumaner Bahn	163.50	164.—
Böhm. Westbahn	210.—	212.—
Carl-Ludwig-Bahn	233.—	233.50
Donau-Dampfschifff. Gesellsch.	543.—	545.—
Elisabeth-Westbahn	174.50	175.—
Ferdinands-Nordbahn	2102.—	2105.—
Fünfkirchen-Barcser-Bahn	170.—	171.—
Franz-Josephs-Bahn	172.—	173.—
Lemberg-Czern.-Jassyer-Bahn	196.—	197.—
Lloyd, österr.	324.—	328.—
Omnibus (erste Emission)	168.—	170.—
Rudolfs-Bahn	160.50	161.—
Siebenbürger Bahn	161.—	162.—
Staatsbahn	358.	360.—
Südbahn	249.75	250.25
Süd-nordd. Verbind. Bahn	157.—	157.50
Theiß-Bahn	243.	244.—
Tramway	168.—	169.—

E. Pfandbriefe (für 100 fl.)

	Geld	Waare
Allg. öst. Boden-Credit-Anstalt verlosbar zu 5 pCt. in Silber	107.50	108.50
dto. in 33 J. rückz. zu 5pCt. in ö. W.	90.25	90.75
Nationalb. auf ö. W. verlosb. zu 5 pCt.	93.25	93.50
Oest. Hypb. zu 5½ pCt. rückz. 1878	—.—	98.—
Ung. Bod.-Cred.-Anst. zu 5½ pCt.	90.50	91.50

F. Prioritätsobligationen.

à 100 fl. ö. W.

	Geld	Waare
Elis.-Westb. in S. verz. (I. Emiss.)	88.50	89.—
Ferdinands-Nordb. in Silb. verz.	105.—	105.50
Franz-Josephs-Bahn	91.—	91.50
G. Carl-Ludw. B. i. S. verz. I. Em.	100.50	101.50
Oesterr. Nordwestbahn	89.50	89.90
Siebenb. Bahn in Silber verz.	86.75	87.—
Staatsb. G. 3 % à 500 Fr. „ I. Em.	135.—	136.—
Südb. G. 3 % à 500 Frc. „	115.25	115.75
Südb.-Bons 6 % (1870—74) à 500 Frcs	—.—	—.—

G. Privatlose (per Stück.)

	Geld	Waare
Creditanstalt f. Handel u. Gew. zu 100 fl. ö W.	155.—	156.—
Rudolf-Stiftung zu 10 fl.	14.—	15.—

Wechsel (3 Mon.)

	Geld	Waare
Augsburg für 100 fl. südd. W.	102.20	102.40
Frankfurt a. M. 100 fl. detto	102.25	102.40
Hamburg, für 100 Mark Banco	90.45	90.60
London, für 10 Pfund Sterling	122.80	122.90
Paris, für 100 Francs	48.85	48.90

Cours der Geldsorten

	Geld	Waare
K. Münz-Ducaten	5 fl. 85 kr.	5 fl. 86 kr.
Napoleonsd'or	9 „ 81 „	9 „ 82 „
Vereinsthaler	1 „ 80½ „	1 „ 81½ „
Silber	120 „ 75 „	121 „ — „

Krainische Grundentlastungs-Obligationen, Privatnotirung: 86.50 Geld, 90 Waare